



Gemeinde Großpostwitz

Bekanntmachung

Großpostwitz, den 26.03.2026

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Hiermit lade ich Sie, sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates, die am

Donnerstag, dem 2. April 2026, um 19:00 Uhr im Verwaltungszentrum Großpostwitz-Obergurig, Bahnhofstraße 2 in 02692 Großpostwitz

stattfindet, recht herzlich ein.

Tagesordnung

1. Informationen des Bürgermeisters
2. Bürgerfragestunde
3. Protokollkontrolle
4. Beratung und Beschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens „Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Großpostwitz“
5. Beratung und Beschluss zur Umsetzung des Bauvorhabens „Errichtung eines Gehweges auf der Bahnhofstraße“
6. Beratung und Beschluss zu geplanten Investitionsmaßnahmen im Rahmen des Sachsenfonds-Gesetzes
7. Beratung und Beschluss zur Billigung und Auslage des Vorentwurfes des Bebauungsplanes „Oberlausitzer Straße“
8. Beratung und Beschlüsse zur Annahme von Spenden
9. Beratung und Beschlüsse zur Vergabe von Nachträgen zu Bauleistungen
10. Verschiedenes und Anträge aus dem Gemeinderat

Dem öffentlichen schließt sich ein nichtöffentlicher Teil an.



Michauk
Bürgermeister

Thema: Neubau eines Feuerwehrhauses in Großpostwitz

- Anfrage
- Antrag
- Informationsvorlage
- Beschlussvorlage

Beschlussantrag 01/04/2026

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt die Umsetzung des Bauvorhabens „Neubau eines Feuerwehrhauses in Großpostwitz“ und ermächtigt den Bürgermeister, die Ausschreibung der Bauleistungen einzuleiten.

Begründung

Mit Beschluss 02/01/2026 zur Haushaltssatzung 2026 setzte sich der Gemeinderat das Ziel, auf dem Gelände der ehemaligen Ziegelei „Am Storchennest“ ein Feuerwehrhaus für die Ortswehr Großpostwitz zu errichten. Dazu wurde ein entsprechender Haushaltsansatz in die Haushaltssatzung aufgenommen.

Die Gemeindeverwaltung informierte den Gemeinderat fortlaufend über die Grundsätze, den angedachten Standort sowie die Gebäudeart und die Anordnung der Nutzungseinheiten. Das Raumkonzept wurde in enger Abstimmung mit der Wehrleitung erarbeitet und von der Unfallkasse Sachsen gebilligt.

Der positive Bauvorbescheid des Landratsamtes Bautzen zur Umsetzungen dieses Vorhabens an genannter Stelle liegt seit März 2026 vor.

Zur Umsetzung des Vorhabens soll nunmehr die Ausschreibung der Bauleistungen eingeleitet werden. Es ist vorgesehen, die Bauleistungen des Rohbaus inklusive der notwendigen Planung als Gesamtheit und weitere Leistungen in Teillosen zu vergeben.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	8 + 1
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Großpostwitz, den 02.04.2026


Michauk
Bürgermeister



Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 02/04/2026

Thema: Errichtung eines Gehweges auf der Bahnhofstraße

- Anfrage
- Antrag
- Informationsvorlage
- Beschlussvorlage

Beschlussantrag 02/04/2026

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt, auf der Bahnhofstraße in Großpostwitz im Abschnitt zwischen der Spreebrücke und der Straße „Spreetal“ einen Gehweg zu errichten und ermächtigt den Bürgermeister zur Vergabe der entsprechenden Bauleistungen.

Begründung

Mit dem Bau eines Gehweges zwischen der Spreebrücke in der Bahnhofstraße und der Straße „Spreetal“ soll der bereits errichtete Gehweg auf der Spreebrücke nahtlos fortgeführt werden, um Gefahren von den Verkehrsteilnehmern abzuwenden.

Zur Co-Finanzierung der Baukosten wurde im Rahmen des Kleinprojektauftrags der LEADER-Region Bautzener Oberland ein Fördermittelantrag gestellt, der am 09.03.2026 mit einer Zuwendung über 11.721,40 EUR positiv beschieden wurde. Die kalkulierten Baukosten für den Gehweg belaufen sich auf 19.535,66 EUR.

Es wird angestrebt, die Umsetzung der Maßnahme noch während der laufenden Vollsperrung der Spreebrücke in der Bahnhofstraße zu realisieren.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	8 + 1
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Großpostwitz, den 02.04.2026




Michauk
Bürgermeister

Gemeinderat Großpostwitz

Vorlage 03/04/2026

Thema: Investitionsmaßnahmen im Rahmen des Sachsenfonds-Gesetzes

- Anfrage
- Antrag
- Informationsvorlage
- Beschlussvorlage

Beschlussantrag 03/04/2026

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt, die aus dem Sachsenfondsgesetz zur Verfügung gestellten Finanzmittel für den ersten 4-Jahreszeitraum (2025-2028) wie folgt einzusetzen:

- Neubau eines Bauhof-Sozialtraktes auf dem Areal der alten Ziegelei „Am Storchennest“,
- Installation einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des neu zu errichtenden Feuerwehrhauses
- Ausstattung und Gestaltung der Außenanlagen des neuen Feuerwehrhauses

Für die folgenden 4-Jahreszeiträume sollen die Finanzmittel in die energetische Sanierung der Lessing-Grundschule investiert werden.

Begründung

Der Bund stellt den Ländern in den Jahren 2025 - 2036 zur Behebung von Defiziten im Bereich der öffentlichen Infrastruktur und der Schaffung von Wirtschaftswachstum aus dem Sondervermögen „Infrastruktur und Klimawandel“ finanzielle Mittel zur Verfügung. Im Freistaat Sachsen werden diese Mittel in Form des Sachsenfonds anteilig an die Kommunen weitergegeben. Die Gemeinde Großpostwitz erhält, entsprechend ihrer Einwohnerzahl zum 31.12.2024, voraussichtlich rund 700 TEUR.

Aufgrund der Aufteilung des Gesamtbetrages auf drei 4-Jahreszeiträume ist eine Priorisierung der Investitionsvorhaben vorgesehen. Diese Priorisierung soll durch den SSG Kreisverband Bautzen e.V. erfolgen. Die Kommunen sind angehalten, eine Meldung ihrer möglichen Investitionsmaßnahmen für den gesamten Zeitraum, insbesondere aber für den ersten Zeitraum 2025 - 2028, bis zum 30.04.2026 abzugeben. Die Maßnahmenliste kann im weiteren Verlauf durch die Kommunen an die jeweiligen Bedarfe angepasst werden.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	8 + 1
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Großpostwitz, den 02.04.2026




Michauk
Bürgermeister

Thema: Bebauungsplan „Oberlausitzer Straße“, Billigung des Vorentwurfs und frühzeitige Beteiligung Öffentlichkeit, Behörden und TöB

- Anfrage
- Antrag
- Informationsvorlage
- Beschlussvorlage

Beschlussantrag 04/04/2026

Der Gemeinderat Großpostwitz beschließt:

1. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes „Oberlausitzer Straße“ sowie die beigefügte Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist für die Dauer eines Monats durchzuführen. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zu beteiligen.

Begründung

Der Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 05.02.2026 nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Beschluss Nr. 02/02/2026 die Aufstellung des vorzeitigen Bebauungsplanes mit der Bezeichnung „Oberlausitzer Straße“. Das Plangebiet am Ortsausgang von Großpostwitz in Richtung Rodewitz wird derzeit durch eine mischgenutzte, straßenbegleitende Bebauung (Wohnen, Gewerbe) entlang der Oberlausitzer Straße geprägt.

Die rückwärtigen Bereiche bis zur ehemaligen Bahntrasse, im Außenbereich gelegen und derzeit teilweise kleingärtnerisch genutzt, sollen künftig für eine bauliche Entwicklung zur Verfügung stehen. Zur Gewährleistung der städtebaulichen Ordnung sowie für den Vollzug weiterer Maßnahmen, ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

Der anzuwendende Verfahrensweg ist das Regelverfahren gemäß Baugesetzbuch (BauGB).

Folgende Planungsziele werden verfolgt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die nachhaltige Standortsicherung gewerblicher Nutzung sowie der Ermöglichung von Wohnen im Sinne eines Mischgebietes,
- Festlegungen für eine dem Standort angemessene baulich-räumliche und architektonische Gestaltung,
- Sicherung eines Mindestmaßes an strukturierenden Grünflächen und deren Vernetzungen mit Grünstrukturen angrenzender Gebiete zur Aufrechterhaltung wichtiger ökologischer Funktionen,
- Kompensation erheblicher Eingriffe in Natur und Landschaft unter Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange.

Abstimmungsergebnis

Gesetzl. Anzahl der Mitglieder:	14 + 1
davon anwesend:	8 + 1
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Großpostwitz, den 02.04.2026


Michauk
Bürgermeister



Anlage

Vorentwurf Bebauungsplan „Oberlausitzer Straße“ inkl. Begründung